

Name der entgegennehmenden Gemeinde		Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)		GewA2	
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 GewO oder § 55c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.			
Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.					
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nr. des Registerintrages		
Angaben zur Person					
3	Name	4	Vornamen	4a	Geschlecht
				männlich	<input type="checkbox"/>
				weiblich	<input type="checkbox"/>
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)				
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort und -land		
8	Staatsangehörigkeit(en)				
		deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____			
9	Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort; freiwillig: e-mail/web)			Telefon-Nr.	
			Telefax-Nr.		
		10	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)		
		Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)		<input type="text"/>	
11	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen)				
		Name		Vornamen	
Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					
12	Betriebsstätte			Telefon-Nr.	
			Telefax-Nr.		
			freiwillig: e-mail/web		
13	Hauptniederlassung			Telefon-Nr.	
			Telefax-Nr.		
			freiwillig: e-mail/web		
14	Frühere Betriebsstätte			Telefon-Nr.	
			Telefax-Nr.		
Welche Tätigkeit wird nach der Änderung (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)					
15	neu ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden)				
16	weiterhin ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden)				
16a	Sonstiges (z. B. Betriebsverlegung innerhalb der Gemeinde, freiwillig: Aufgabe einer von mehreren Tätigkeiten, Namensänderung, Nebenerwerb)				
17	Datum der Änderung				
19	Zahl der tätigen Personen bei Ummeldung (ohne Inhaber)				
		Vollzeit	<input type="text"/>	Teilzeit	<input type="text"/>
				Keine	<input type="checkbox"/>
Die Ummeldung wird erstattet für	20	eine Hauptniederlassung		21	ein Automatenaufstellungsgewerbe
		eine Zweigniederlassung		22	ein Reisegewerbe
		eine unselbstständige Zweigstelle			
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:					
28	Liegt eine Erlaubnis vor?		Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
29	Nur für Handwerksbetriebe		Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:		
		Liegt eine Handwerkskarte vor?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
30	Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?		Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
31	Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?		Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		
		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

An die entgegennehmende Gemeinde/Stadt

32 _____ 33 _____
(Datum) (Unterschrift)

Name der entgegennehmenden Gemeinde	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)	GewA2
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 GewO oder § 55c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2 Ort und Nr. des Registerintrages
--	------------------------------------

Angaben zur Person

3 Name	4 Vornamen	4a Geschlecht
		männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		
6 Geburtsdatum	7 Geburtsort und -land	
8 Staatsangehörigkeit(en)		
deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____		
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort; freiwillig: e-mail/web)		Telefon-Nr.
		Telefax-Nr.

Angaben zum Betrieb	10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)	<input type="text"/>
	Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	<input type="text"/>

11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen)	
Name	Vornamen

Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

12 Betriebsstätte	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.
	freiwillig: e-mail/web
13 Hauptniederlassung	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.
	freiwillig: e-mail/web
14 Frühere Betriebsstätte	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)

15 neu ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden)
16 weiterhin ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden)

16a Sonstiges (z. B. Betriebsverlegung innerhalb der Gemeinde, freiwillig: Aufgabe einer von mehreren Tätigkeiten, Namensänderung, Nebenerwerb)

17 Datum der Änderung	<input type="text"/>
-----------------------	----------------------

19 Zahl der tätigen Personen bei Ummeldung (ohne Inhaber)	Vollzeit <input type="text"/>	Teilzeit <input type="text"/>	Keine <input type="checkbox"/>
---	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Die Ummeldung wird erstattet für	20 eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/>	eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/>	eine unselbstständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>
	21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/>	22 ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>	

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Liegt eine Erlaubnis vor?	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
29 Nur für Handwerksbetriebe	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
Liegt eine Handwerkskarte vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?	Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

Bitte auf der Rückseite die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes sowie die Hinweise beachten. Der Empfang dieser Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.

Empfangsbescheinigung für die/den Anzeigepflichtigen

Verwaltungsgebühr _____ (Behörde)
 Gebührenliste Nr. _____ (Dienstsiegel)

(Datum)

(Unterschrift)

Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 14 Abs. 8 a GewO i. V. m. dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8 a Satz 4 Nr. 1 bis 3 GewO.

Gemäß § 14 Abs. 8 a GewO i. V. m. § 15 BStatG besteht für die oder den nach § 14 Abs. 1 bis 3 GewO Anzeigepflichtige oder Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der oder dem Befragten oder der oder dem Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22.7.1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 AO bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.

Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).

2. Ein Wechsel der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafterinnen oder geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebs-tätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.

3. Gewerbetreibende, die eine offene Verkaufsstelle, eine Gaststätte oder eine sonstige jedermann zugängliche Betriebsstätte, eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben oder Automaten außerhalb ihrer Betriebsräume aufstellen, haben ihren Namen und/oder ihre Firma an der Außenseite oder am Eingang des Betriebes anzubringen, bei einem stehenden Gewerbe haben sie an Automaten außerdem ihre Anschrift anzubringen. Gewerbetreibende, für die keine Firma im Handelsregister eingetragen ist, müssen nach § 15 b Abs. 1 GewO im schriftlichen rechtsgeschäftlichen Verkehr ihren Namen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen verwenden.

4. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründerinnen oder Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.

5. Ausländerinnen und Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR-Ausländerinnen und -Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.